

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**vom 23.09.2019**

**im Ratssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:15 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

nur öffentliche Sitzung

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Rainer Marquart

bis 20:34 Uhr

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Dr. Hans-Peter Reck

Robert Rothmund

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

**Verwaltung**

Günther Blaser

Dirk Gundel

Brigitte Thoma

**Ortsvorsteher/in**

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Gemeinderäte**

Michael Halder

entschuldigt

Oliver Jöchle

entschuldigt

Martin Waibel entschuldigt

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder Ortsvorsteher entschuldigt

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin entschuldigt

## **Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bahnbrücke Rugetsweiler  
a) Information zum Planungsstand  
b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: 10/133/2019
- 5 Vereinsförderrichtlinie der Stadt Aulendorf  
Vorlage: 30/087/2018/8
- 6 Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020  
Beschluss Maßnahmen für 2020  
Vorlage: 40/452/2019
- 7 Einwohnerversammlung - Festlegung des Termines und der Tagesordnung  
Vorlage: 10/134/2019
- 8 Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2019  
Vorlage: 30/152/2019/1
- 9 Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 30/153/2019
- 10 Annahme und Verwendung von Spenden  
Vorlage: 20/121/2019
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Halder, SR Jöchle und SR Waibel sind entschuldigt.

BM Burth gibt bekannt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich glaube, wir alle stehen heute immernoch unter dem Eindruck, dass Pascal Friedrich nicht mehr unter uns ist.

Die Nachricht hat uns alle tief getroffen und betroffen gemacht. Es macht uns sprachlos. Wir sind fassungslos, es ist für uns immernoch nicht zu greifen. Es macht uns traurig.

Es gibt viele Fragen, die nicht beantwortet werden können.

Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seiner Frau, seinen Kindern und den Eltern.

Der Tod von Pascal Friedrich lehrt uns, dass wir mehr nach links und rechts schauen müssen, um zu sehen, was um uns herum passiert. Dass wir Zweifel, Unsicherheit, Ärger rechtzeitig erkennen und uns dem annehmen.

Pascal Friedrich hinterlässt in unserer Mitte eine große Lücke. Mit seinem Wissen hat er unsere Sitzungen bereichert. Für seine Ideen und Vorstellungen hat er sich immer engagiert eingebracht, aber Lösungen zu finden, die von einer breiten Mehrheit mitgetragen wird, lag ihm genauso am Herzen. Immer wieder hat er hier innerhalb des Gemeinderates vermittelt.

Wir werden Pascal Friedrich ein ehrendes Andenken bewahren. Zu Gedenken an Pascal Friedrich möchte ich Sie bitte aufzustehen um in Stille bei ihm zu sein.

**Beschluss-Nr. 2**

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,  
Protokoll**

Es gibt keine Bekanntgaben.

**Beschluss-Nr. 3**

**Einwohnerfragestunde**

**Löwenbreitestraße – Umleitung und Zebrastreifen**

Herr Haas spricht die Umleitung über die Löwenbreitestraße an. Diese belastet die Anwohner sehr. Außerdem sollte in der Schussenrieder Straße ein Fahrradweg gebaut werden, der vorhandene Fahrradweg führt direkt auf die Straße. Außerdem sollte eine Ampel am Ortseingang geprüft werden und ein Zebrastreifen im Bereich der Löwenbreitestraße.

BM Burth erläutert, dass für einen Zebrastreifen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Diese liegen hier nicht vor. Es gibt aber eine neue Richtlinie für Zebrastreifen, die Verwaltung bemüht sich, anhand dieser neuen Richtlinie mehrere Zebrastreifen aufzubringen. Es ist allerdings nicht so einfach, wie die Politik dies suggeriert aktuell. Eine Ampel am Ortseingang hält er für sehr schwierig, aus seiner Sicht sind höchsten bauliche Maßnahmen möglich. Hierüber müsste man gesondert diskutieren.

**Beschluss-Nr. 4**

**Bahnbrücke Rugetsweiler**

**a) Information zum Planungsstand**

**b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Vorlage: 10/133/2019**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat zur Erneuerung der Bahnbrücke BW 07 in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Für die Bahnbrücke BW 07 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante mit einer Breite auf der Brücke von 3,50 Meter, mit einer Kappe von 0,75 Meter auf der einen Seite und einer Kappe von 1,25 Meter auf der anderen Seite beschlossen.
2. Die Straßenführung wird mit Ausweichbuchten hergestellt. Die Bahnbrücke ist nicht für LKW's freigegeben. Zur Fahrbahnbreite von 3,5 Meter wird jeweils beidseitig noch ein geschottertes Bankett von 1 Meter vorgesehen.
3. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Beleuchtung mit in die Planung aufzunehmen.

Die Festlegung der Verkehrsführung folgte in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019. Es wurde folgende Verkehrsregelung festgelegt:

1. Der Gemeinderat spricht sich für einen Begegnungsverkehr auf der Verbindung Mochenwanger Straße/Rugetsweiler Straße aus. Die Straßenbreite wird mit 4,75 m Asphalt mit je beidseitig 0,50 m geschottertem Bankett festgelegt. (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen).
2. Die Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284 wird verlängert. Für LKW wird ein Fahrverbot erlassen. (einstimmig).
3. Die Ausweichbuchten werden vor der Brücke in Fahrtrichtung auf der rechten Seite gebaut (11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere detailliertere Planung hinsichtlich der Bepflanzung mit den Bäumen Spitzahorn und Winterlinde als Grundlage vorzulegen. Das Planungsbüro wird diese weitere Planung vorstellen. (einstimmig)
5. Als Beleuchtung wird „Hellux – Eco Streetline Twin“ ausgewählt und zur Ausführung gebracht (einstimmig)

Zuvor hat der Gemeinderat am 13.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für das erforderliche Bebauungsplanverfahren „Bahnbrücke Rugetsweiler“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.04.2019 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planentwurf öffentlich auszulegen und die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

In Abstimmung mit der unteren Naturrechtsbehörde wurde ein Artenschutz-Umweltkonzept insbesondere hinsichtlich der Fledermauserfassung erstellt. Mit dem Artenschutz-Umweltkonzept wurde das Büro Tanja Irg, beauftragt.

Bei der Untersuchung wurden im Untersuchungsbereich mindestens 6 Fledermausarten nachgewiesen. Der Untersuchungsbereich umfasste zum einen die Schussen mit Begleitgehölze und zum anderen die Alleebäume (Spitzahorn).

Folgende Fledermausarten wurden geortet:

- Braunes Langohr/graues Langohr
- Breitflügel-Fledermaus
- Großer Abendsegler
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Pipistrellusart

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass gemäß der Habitatausstattung sowie der erzielten Ergebnisse (festgestellte Arten durch Detektorbegehung und Frequentierung) für die Alleebäume und den Gehölzbestand an der Schussen von einer hohen Bedeutung aus Sicht des Fledermausschutzes auszugehen ist. Quartiere (Fortpflanzungsquartiere und/oder Tages-/Zwischenquartiere) sind in den Bäumen anzunehmen, auch wenn die genaue Lokalisation nicht möglich ist.

Eine Entfernung/Fällung der Bäume muss als ein erheblicher Quartiersverlust für die Artengruppe der Fledermäuse bewertet werden. Außerdem dienen die Bäume als Leitlinie, Verbindungselement und Jagdbereich für nachgewiesenen Fledermausarten.

Bei einer Entfernung von einzelnen Bäumen ist die Erheblichkeitsschwelle schwer abzuschätzen, da die Allee im Verbund bewertet werden muss. Aus gutachterlicher Sicht sind bei der Fällung der Bäume artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten.

Eine weitere Untersuchung der Bäume zur Erfassung von Quartieren, z.B. mittels Hubsteigers ist bei dieser Anzahl an Bäumen und Spalten und der rissigen Kronen nicht zielführend, da nicht alle potenzielle Quartiere erreicht und gesichert bzw. ausreichend überprüft werden können.

Das Landratsamt Ravensburg, untere Naturschutzbehörde wurde nach Vorliegen des Gutachtens über das Ergebnis informiert.

Die planungsrechtliche Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Gemäß § 31 Abs. 4 Naturschutzgesetz sind Alleeen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen im Außenbereich gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleeen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Davon ausgenommen sind Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie Sofortmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Die § 3 und 4 des Bundesfernstraßengesetzes und die § 9 und 59 des Straßengesetzes bleiben unberührt.

Gemäß Absatz 5 kann die untere Naturschutzbehörde Befreiungen von den Verboten des Absatzes 4 unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Die in Frage kommenden Alternativen müssen geeignet, zumutbar und verhältnismäßig sein. Die Verkehrssicherungspflichtigen haben die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen.

Artenschutzrechtlich liegt gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ein Verbotstatbestand vor.



Gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz kann die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde weitere Ausnahmen zulassen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art sich nicht verschlechtert.

Für die Ausnahmeerteilung ist das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Von Seiten des Planungsbüros Zimmermann wurden in den vergangenen Wochen Planungsalternativen erarbeitet und untersucht um einen entsprechenden Antrag auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen zu können. In Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Ausnahmegenehmigung nur dann in Frage kommt, wenn eine erforderliche Untersuchung und Bewertung von Planungsalternativen vorliegt.

Folgende Planungsalternativen wurden untersucht und bewertet:

### **1. Ursprüngliche Planung**

- PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, befahrbar für Rettungsfahrzeuge und den Schulbus.
- Verbot von LKW-Verkehr.
- Verbreiterung der Fahrbahnbreite auf der Brücke auf 3,5 Meter zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit.
- Verbreiterung der Brückenkappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgängern.
- Für den Rückbau der Bestandsbrücke und die Errichtung der neuen Brücke sind Baumfällungen erforderlich.
- Zur Anbindung an die neue ca. 1 Meter höher gelegene Brücke ist es erforderlich, die Gradienten in Teilbereichen der beidseitigen Dämme anzuheben. Hierbei beträgt die maximale Steigung 7%.
- Nach Herstellung der Arbeiten wird die Allee wieder neu bepflanzt und hergestellt.

### **2. Planungsalternative 1**

- Grundlage der Planungsalternative 1 ist die Planung der ursprünglichen Planung.
- Der Umfang der Straßenbaumaßnahme wird reduziert, um die Eingriffe in die Allee zu reduzieren.
- Die aus bautechnischer Sicht erforderlichen Baumfällungen reduzieren sich in dieser Variante auf einen Bereich, so dass geplante Maximalsteigung von 7 % auf den beidseitigen Rampen nicht überschritten wird.
- Insgesamt müssen 17 Bäume (Westseite 9 und Ostseite 8 Bäume) gefällt werden.
- Die restlichen Bäume können erhalten werden, da außerhalb des oben genannten Bereiches keine Straßenbauarbeiten erfolgen und die bestehende Straße beibehalten wird.
- Bei dieser Planungsvariante könnten folgende Punkte wie bisher im Gemeinderat diskutiert umgesetzt werden (PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, Befahrung für Rettungsfahrzeuge und den Schulbus möglich, Verbot von LKW-Verkehr).
- Die Brücke könnte gemäß der bisherigen Beschlussfassung errichtet werden.

- Die maximale Steigung beträgt 7 %.
- Es müssten 17 Bäume gefällt werden.

### **3. Planungsalternative 2**

- Der Umfang der Straßenbaumaßnahme wird weiter reduziert, um die Eingriffe in die Allee so gering wie technisch möglich zu erhalten.
- Bei dieser Variante müssen die beidseitigen Rampen steiler ausgebildet werden. Die maximale Steigung beträgt 10 %.
- In diesem Fall müssen insgesamt 9 Bäume (Westseite 5 und Ostseite 4 Bäume) gefällt werden.
- Die restlichen Bäume könnten erhalten werden, da außerhalb des Eingriffsbereiches für die Brücke keine Straßenbauarbeiten erfolgen und die bestehende Straße beibehalten wird.
- Wie in der ursprünglichen Planung wäre ein PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, eine Befahrung für Rettungskräfte und für den Schulbus wäre möglich und es würde ein Verbot für LKW-Verkehr bestehen.
- Ein einheitlicher Straßenquerschnitt für den Begegnungsverkehr PKW-PKW wäre nicht gegeben.
- Zusätzliche Ausweichbuchten müssten angeordnet werden.
- Keine Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.
- Aus bautechnischer Sicht müssten 9 Baumfällungen vorgenommen werden.

### **4. Planungsalternative 3**

- Die Alternative untersucht den Ersatzneubau als Geh- und Radwegbrücke gemäß der Planung der Deutschen Bahn.
- Bei dieser Alternative müssten 11 Bäume gefällt werden (Westseite 5 und Ostseite 6 Bäume).
- Eine Fußgänger- und Radverkehr in beide Richtungen wäre möglich, eine Befahrung für Rettungskräfte, den Schulbus und für PKW's wäre nicht möglich.
- Aufgrund der erforderlichen Erdarbeiten im Wurzelbereich sind aus bautechnischer Sicht 11 Baumfällung in diesem Bereich erforderlich.

### **5. Planungsalternative 3a**

- Herstellung einer Fuß- und Radwegbrücke wie bei Punkt 4, jedoch auch für die Nutzung durch die Feuerwehr geeignet.
- Bei der Planung müsste eine höhere Verkehrslast angesetzt werden, dadurch ergeben sich größere Bauteilquerschnitte am Überbau.
- Arbeiten an den Wiederlager und Fundamente sind erforderlich. Es würden sich vergleichbare Eingriffe in den Damm (Erdarbeiten, Baumfällungen) wie bei der Planungsalternative 3 ergeben. Es müssten 11 Baumfällungen vorgenommen werden.

## **6. Planungsalternative 4**

Bei diesen Planungsvarianten wurde alternative Standorte für die Bahnquerung von Rugetsweiler nach Zollenreute untersucht. Die Wahl der Standorte wird hierbei maßgeblich bestimmt durch

- die Topographie
- die Lage der Schutzgebiete
- den Verlauf der Schussen
- Trassierung der Bahnstrecke

Südöstlich des bestehenden Straßendamms liegt ebenfalls ein Offenlandbiotop, das sich nach Osten bis zur Schussen und im Süden bis zur Bahnstrecke hin erstreckt. Ein Brückenstandort südlich des bisherigen ist daher nicht möglich.

Nördlich und Nordöstlich der bestehenden Straße liegen keine Schutzgebiete vor. Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz, im Besitz der Deutschen Bahn sowie des Landes Baden-Württemberg. Von Seiten des Ingenieurbüros wurden zwei potentielle Trassen und Maßnahmen untersucht.

## **7. Planungsvariante 4a**

Bei der Variante 4a läuft die Straße auf direktem Weg ab der Schussenbrücke zur Mochenwanger Straße. Die Strecke hat auf der Ostseite der Bahnlinie eine Höhe von etwa 9 Meter, auf der Westseite eine Höhe von 4,5 Meter zu überwinden. Für die Überwindung dieses Höhenunterschiedes bestehen auf der alternativen Streckenführung etwa 76 Meter Straßenlänge auf der Ostseite und etwa 33 Meter auf der Westseite zur Verfügung. Nach einer groben Vorplanung ergibt sich eine maximale Längsneigung auf der Ostseite von ca. 21 % und auf der Westseite von 47 %, was straßentechnisch in keinem Fall umzusetzen ist.

## **8. Planungsvariante 4b**

Bei der Variante 4b verläuft die Straße in einem ähnlichen Verlauf wie die Bestandsstraße, jedoch nordwestlich dieser. Die Strecke ab der Schussenbrücke zur Mochenwanger Straße hat auf der Ostseite der Bahnlinie eine Höhe von 8,5 Meter, auf der Westseite eine Höhe von 6 Meter zu überwinden. Für die Überwindung dieses Höhenunterschiedes stehen auf der alternativen Streckenführung etwa 105 Meter Straßenlänge auf der Ostseite und etwa 90 Meter auf der Westseite zur Verfügung.

Nach einer groben Vorplanung ergibt sich eine Längsneigung von ca. 10 % und auf der Westseite von 9 %, was straßentechnisch noch möglich wäre. Problematisch wären jedoch die Sichtverhältnisse im speziell im Brückenbereich.

Ein weiterer, sehr kritischer Punkt wären die immensen anfallenden Erdmassen, die Auffüllung erforderlich sind. Zusätzlich sind voraussichtlich Abfangmaßnahmen entlang der Mochenwanger Straße erforderlich (Stützwände).

Zur Gewährung eines sicheren Bahnverkehrs ist der Rückbau der bestehenden Brücke erforderlich. Für den Rückbau der Allee ist die Fällung von ca. 4 Alleebäumen erforderlich. Bei der Variante 4b müssen aufgrund des großen Höhenunterschiedes zusätzlich 4 Bäume zwischen der Baumallee und der Schussenbrücke gefällt werden.

- Der Eingriff in die Allee wäre nur unwesentlich geringer als bei der Planungsvariante 2.
- Zusätzlich wäre aufgrund der großen Erdauffüllungen ein immenser in die umliegende Natur erforderlich.

### **9. Planungsalternative 5**

Bei dieser Planungsvariante erfolgt der ersatzlose Rückbau der Bestandsbrücke sowie die Stilllegung der Verbindung Rugetsweiler – Zollenreute. Es müssten ca. 4 Alleebäume gefällt werden. Im Einsatzfall müssten die Feuerwehr und die Rettungskräfte einen Umweg in Kauf nehmen, um zum Feuerwehrhaus bzw. zum Einsatzfall zu kommen. Im Falle einer Sperrung der großen Brücke über die L285 müssten große Umleitungsstrecken in Kauf genommen werden.

### **10. Planungsvariante 6**

Bei dieser Variante würden beide Bestandsbrücken über die Schussen und über die Bahn erhalten bleiben. Die Gleise müssten von der Deutschen Bahn in diesem Bereich tiefer gelegt werden. Bereits im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat die Deutsche Bahn mitgeteilt, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich ist.

### **Zusammenfassende Bewertung aus bautechnischer Sicht**

- Die Planung der ursprünglichen Planung beschreibt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit sowie aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr die bevorzugte Lösung. Jedoch sind die Eingriffe in die Allee bei dieser Lösung erheblich.
- Die Planungsalternative 1 stellt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit sowie aus der Rettungskräfte und Feuerwehr eine akzeptable Lösung dar. Der Eingriff in die Allee ist auf erforderliches Maß reduziert, so dass eine noch verkehrssichere und nicht zu steile Rampe hergestellt werden kann.
- Die Planungsalternative 2 stellt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit sowie aus Sicht der Rettungskräfte und der Feuerwehr eine noch akzeptable Lösung dar, auch wenn diese mit erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit verbunden ist.
- Die Planungsvarianten 3 und 3a stellen aus bautechnischer Sicht eine noch akzeptable Lösung dar, auch wenn diese mit erheblichen Einschränkungen hinsichtlich Dauerhaftigkeit verbunden ist. Planungsvariante 3 ist auch aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr nicht zumutbar. Zudem wurden die Planungsvarianten 3 und 3a aufgrund des öffentlichen Interesses mehrfach von den kommunalen Gremien abgelehnt.
- Die Planungsvariante 4 ist aus bautechnischer Sicht nicht umsetzbar und kann somit ausgeschlossen werden. Die Planungsvariante 4b stellt aus bautechnischer Sicht eine akzeptable Lösung dar, weist jedoch erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf und ist im Elektrifizierungszeitraum der Bahn zeitlich nicht mehr umsetzbar. Zudem wird neben dem benötigten Eingriff

(Brückentrückbau) in die Allee durch die großen Erdauffüllungen immens in die umliegende Natur eingegriffen.

- Die Planungsvariante 5 ist aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr sowie des öffentlichen Interesses nicht zumutbar.
  
- Die Planungsvariante 6 ist aufgrund der aktuellen Umsetzung der Elektrifizierung nicht mehr möglich.

### **Zusammenfassende Bewertung des Eingriffes in die Allee**

Bei allen Varianten sind Eingriffe in die Allee gegeben, jedoch unterschiedlich ausgeprägt.

1. Ursprüngliche Planung, Fällung von 53 Bäumen
2. Planungsalternative 1, Fällung von 17 Bäumen
3. Planungsalternative 2, Fällung von 9 Bäumen
4. Planungsalternative 3, Fällung von 11 Bäumen
5. Planungsalternative 4, Fällung von 8 Bäumen
6. Planungsalternative 5, Fällung von 4 Bäumen
7. Planungsalternative 6, Fällung von 4 Bäumen

### **Handlungsoptionen**

Wenn man von einem ersatzlosen Rückbau der Brücke absehen möchte (Planungsalternative 5) lassen sich auch ingenieurtechnischer Sicht bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit folgenden Varianten ausschließen:

- Planungsalternative 4 und 4b
- Planungsalternative 5 und 6

Es verbleiben also noch die Alternativen 1, 2, 3 und 3a.

Vergleicht man die Planungsvariante 3 und 3a mit der Planungsvariante 2, so lässt sich feststellen, dass diese mit 11 Bäumen einen um 2 Bäume erhöhten Eingriff gegenüber Alternative 2 in den Baumbestand haben, jedoch deutlich weniger leistungsfähig sind, da Alternative 2 eine Nutzung durch PKW und Rettungskräfte zulässt.

Somit stehen noch Planungsalternativen 1 und 2 sowie die ursprüngliche Planung in der Betrachtung und Abwägung. Die ursprüngliche Planung wird aus Gründen des Artenschutzes nicht umsetzbar sein. Bei Planungsalternative 1 werden die zur Fällung vorgesehenen Bäume deutlich auf 17 Bäume reduziert. Allerdings ist dieser Eingriff vor dem Hintergrund der Leitlinienfunktion der Allee immer noch als sehr hoch zu bewerten.

Von Seiten der Verwaltung wird die Planungsalternative 2 zur Antragstellung vorgeschlagen. Bei Umsetzung dieser Planungsalternative müssen 9 Bäume gefällt werden. Das Verkehrskonzept könnte entsprechend der Zielsetzung im Wesentlichen umgesetzt werden. Insbesondere wäre eine Befahrung für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge von Rugetsweiler nach Zollenreute und nach Aulendorf möglich.

Der Untersuchungsbericht der Planungsalternativen mit Bewertung liegt der Beratungsvorlage bei. Im Untersuchungsbericht sind die einzelnen Planungsalternativen ausführlich dargestellt, erläutert und entsprechend aus bautechnischer und artenschutzrechtlicher Sicht bewertet.

SR Groll teilt für die BUS-Fraktion mit, dass die Fraktion die Planungsalternative 2 für sinnvoll erachtet. Bei den gesamten Beratungen waren immer vier Ziele im Vordergrund: Ein zweiter Übergang sollte erfolgen aus Gründen der Rettungssicherheit, es sollte für Rugetsweiler nicht mehr Verkehr geben, für die Fußgänger und Radfahrer soll es eine Verbesserung geben und möglichst viel Bäume sollen erhalten werden. Mit der genannten Planungsalternative wäre eine große Mehrheit der Ziele erreicht. Der Verkehr würde verlangsamt, deshalb wäre es eine gute Alternative für Fußgänger und Radfahrer.

SR Dr. Reck weist darauf hin, dass die Stadt mit dem gesamten Projekt in Verzug ist. Die genannten vier Ziele waren auch der CDU immer wichtig. Er hält es für interessant, wie die BUS die Verkehrssicherheit nun zugunsten von acht Bäumen aufgibt. Die geplante Steigung ist im Winter anspruchsvoll. Zudem wäre es fraglich, wie die Allee dann aussehen würde. Laut Gutachten wäre die Variante 1 gerade so akzeptabel, deshalb kann die CDU hier nicht mitgehen. Er möchte wissen, wie die Chancen für eine Ausnahmegenehmigung stehen.

Dies kann BM Burth nicht einschätzen, die Situation war bisher noch nie eingetreten. Die rechtlichen Hürden sind grundsätzlich hoch.

SR Zimmermann kritisiert, dass die Zeitachse, die von der Verwaltung für diese Maßnahme umgesetzt wurde, völlig falsch war. Deshalb ist die Stadt nun in großer zeitlicher Not. Eine derartige Fehleinschätzung ist ihm in seinen zwanzig Jahren als Gemeinderat noch nie unterlaufen. Er ist zuversichtlich, dass die Fledermäuse auch umsiedeln würden und spricht sich für Variante 1 aus. Es dürfen nicht alle sicherheitsrelevanten Aspekte ignoriert werden. Die Bäume sind und werden hohl, die Stadt wird damit eine immer währende Baustelle und Ärgernis haben. Die Planungsvariante 2 ist für ihn nicht vorstellbar.

BM Burth weist darauf hin, dass die Planung punktgenau funktioniert hätte, wenn nun die Problematik mit den Fledermäusen nicht aufgetreten wäre. Es geht an dieser Stelle um den Artenschutz, die sicherheitsrelevanten Aspekte stehen hinten an.

SR Michalski spricht sich für die Planungsalternative 1 aus, die Planungsalternative 1 wäre nur notfalls denkbar. Er schlägt vor, dass die Projektbeteiligten Regierungspräsidium, Land und Bahn sich untereinander einigen.

BM Burth hält dies nicht für den richtigen Weg, die Stadt möchte schließlich die Verbindung zwischen Rugetsweiler und Aulendorf und es ist eine städtische Brücke. Die Stadt möchte auch die Elektrifizierung.

SR Michalski ist der Auffassung, dass die Stadt ihre Aufgaben erledigt hat bis auf das Gutachten. Die anderen Partner sollten mit ins Boot genommen werden.

SR Marquart ist zwiespalten zwischen der Artenschutzproblematik und der Zweckmäßigkeit. Er spricht sich unter der Abwägung aller Gesichtspunkte für die Planungsvariante 2 aus.

SR Dr. Reck stellt den **Antrag**, die Alternative 1 umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Alternative 2 umgesetzt werden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen:**

**1. Für den Ersatzneubau der Bahnbrücke BW 07 wird beim Regierungs-**

**präsidium Tübingen ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz gestellt.**

- 2. Es wird eine Ausnahmegenehmigung gemäß der Planungsalternative 1 beantragt. Sollte die Ausnahmegenehmigung für die Planungsalternative 1 nicht möglich sein, soll die Ausnahmegenehmigung für die Planungsalternative 2 beantragt werden.**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Vereinsförderrichtlinie der Stadt Aulendorf**

#### **Vorlage: 30/087/2018/8**

BM Burth erläutert, dass Baden-Württemberg das Land des Ehrenamts ist. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Deutsche Freiwilligensurvey, eine Erhebung des Deutschen Zentrums für Altersfragen in Berlin. Der Untersuchung zufolge engagiert sich fast jeder zweite Baden-Württemberger in seiner Freizeit ehrenamtlich für andere. Baden-Württemberg liegt damit in der Spitzengruppe der Bundesländer. Die Zahl der Engagierten im Land steigt zudem seit Jahren stetig an: von 41 Prozent im Jahr 2009 auf 48,2 Prozent im Jahr 2014. Tatsächlich dürfte das bürgerschaftliche Engagement inzwischen sogar noch höher sein. Da die Befragungen für die Erhebung vor der Flüchtlingswelle erfolgten, ist das große Engagement in der Flüchtlingshilfe im Freiwilligensurvey noch nicht erfasst.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist dazu folgendes ausgeführt:

**Ausprägung des Bürgerengagements:** In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen:

- Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in Vereinen: Es gibt in Aulendorf 67 Vereine. Sie widmen sich dem Sport (8), der Musik und Kultur (23), dem Bereich Soziales (22) und weiteren Bereichen (14). Die im Jahr 2014 geleisteten 31.119 Jugendbetreuungsstunden dokumentieren eine umfangreiche Jugendarbeit. Sie entspricht dem Umfang der Jahresarbeit von 18 hauptamtlichen Betreuern.
- Freiwillige unbezahlte Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen: Dazu zählen u.a. fünf Vereine, wie die Steegefreunde, das Bürgermuseum und die Hilfsdienste der Freiwilligen Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft. Aber auch die umfangreichen Initiativen der beiden Kirchen (Sozialladen, Solisatt, Mittagstisch, Hospizgruppe, Treff für behinderte Menschen, Anonyme Alkoholiker etc.), das Engagement des Helferkreises für Flüchtlinge sowie die Lesepatzen der Kinderstiftung Ravensburg sind hier zu nennen.

Im Einzelziel 7 ist weiter ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität, über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln. Als Teilziel ist weiter die gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z. B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei) genannt. Neben der bestehenden Jugendförderung soll eine Investitions- und Projektförderung eingeführt werden.

Das ISEK führt weiter aus, dass es der Wunsch der Ehrenamtlichen ist, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Von Seiten der Vereine und Initiativen wird eine bessere Service-, Unterstützungskultur und Kostenentlastungen (Raummieten, Bauhofleistungen) durch die Stadt gewünscht.



Im letzten Jahr wurde mehrfach über die Aufstellung und den Inhalt der Richtlinie beraten. Zudem wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der größeren Vereine geführt, um mit den Vereinen ins Gespräch zu kommen, wie denn die konkreten Wünsche, Bedürfnisse usw. sind.

Ergebnis dieser Beratungen ist nun die beiliegende Vereinsförderrichtlinie. Mit dieser Richtlinie sollen die Vereine künftig von Seiten der Stadt besser finanziell unterstützt werden und damit auch das Ehrenamt gewürdigt werden.

Grundsätzlich gefördert werden Vereine, die ihren Wirkungskreis in Aulendorf haben, die allen Einwohnern von Aulendorf offen stehen und die im Vereinsregister eingetragen sind. Anträge sind jeweils bis 31.03. eines Jahres zu stellen, der Verwaltungsausschuss entscheidet im Sommer/Herbst über die Anträge. Eine Förderung neben der Förderung der Bürgerstiftung ist möglich. Das Antragsformular wird miteinander abgestimmt, um die Arbeit bei der Antragsstellung für die Vereine möglichst einfach zu gestalten.

Die Förderung erfolgt über mehrere Arten, angedacht ist beispielhaft genannt eine Grundförderung der Musikkapellen, eine Förderung bei der Anschaffung von beweglichem Vermögen, aber auch eine Jubiläumsgabe.

Es erfolgte in den Vorberatungen eine Abwägung zwischen verschiedenen Förderarten: Beispielsweise wurde geprüft, ob eine Grundförderung je Mitglied denkbar wäre, um möglichst gerecht alle Vereine fördern zu können. Entsprechend wurden die Mitgliederzahlen größerer Vereine abgefragt, um zu prüfen, welche Auswirkungen dies hätte. Bei einem Betrag von beispielsweise 20 Euro je Mitglied wäre dies bereits ein jährlicher Förderbetrag von rund 71.000 Euro, obwohl noch nicht alle Vereine abgefragt wurden und dies nur Teile des Förderbetrages widerspiegelt. Dieser Betrag wäre sehr hoch, zudem hält die Verwaltung die Relation für schwierig. Für kleinere Vereine könnte diese Förderart helfen, bei größeren Vereinen fällt diese Art der Förderung vermutlich weniger ins Gewicht. Daher gab es einen Konsens, keine Grundförderung zu leisten, sondern punktuell bei der Anschaffung von Vermögen zu unterstützen.

Grundsätzlich wird künftig ein Fördertopf festgelegt. Dieser beträgt insgesamt 20.000 Euro, aufgeteilt auf bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/ Musikinstrumente. Die Förderung erfolgt dabei in festgelegten Prozentsätzen.

Zudem werden gewisse Räumlichkeiten künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt sowie bei Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und auch keine Küchennutzung mehr in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung hält es für wichtig und sinnvoll, dass die Vereine, die sich am Schlossfest beteiligen, eine höhere Förderung erhalten, um diese Arbeit zusätzlich zu würdigen.

Für Vereinsjubiläen wird künftig als Jubiläumsgabe ein Betrag von 10 Euro je Bestehen des Vereins bezahlt. Dies umfasst auch Abteilungen. Es gibt einen festgelegten Turnus für die Jubiläumsgabe.

Für die Musikkapellen gibt es eine Grundförderung. Die Stadtkapelle und die Ortschaftskapellen erhalten je 2.000 Euro jährlich, der Fanfarenzug 1.500 Euro und die Schalmeien 500 Euro. Dafür spielen die Vereine in Absprache mit der Verwaltung an zwei städtischen Veranstaltungen jährlich kostenfrei. Damit soll eine kleine Förderung geschaffen werden für die Tatsache, dass der Betriebshof für die Sportvereine kostenfrei die Sportplätze mäht (wobei hier natürlich auch zu sehen ist, dass die Schulen diese auch nutzen! Dies ist keine reine Sportvereinsförderung).

Um auch die örtlichen Betriebe, speziell den HGV zu entlasten, gibt es einen Passus, dass die Weihnachtsbeleuchtung künftig wieder auf Kosten der Stadt angebracht wird.

Die Umsetzung erfolgt für das Jahr 2020. Nach zwei Jahren soll das Antragsverfahren überprüft werden.

Die geplanten Gesamtkosten sind damit planmäßig jährlich für die gesamte Vereinsförderung:

- Fördertopf 15.000 Euro für bewegliches Vermögen/Investitionen
- Fördertopf 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente
- Grundförderung Musikvereine: rund 7.500 Euro
- Brauchtumsumzüge/Jubiläumsveranstaltungen: rund 5.000 Euro (Annahme: Narrenzunft Aulendorf zwei Mal 2.000 Euro, zwei sonstige Umzüge/Veranstaltungen je 500 Euro)
- Weihnachtsbeleuchtung: 1.500 Euro
- Verzicht Nebenkosten Hallen (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): rund 1.300 Euro
- Verzicht Miete Schulräumlichkeiten (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): 1.600 Euro (je 200 Euro Sängerbund, Liederkranz, Marinechor, 400 Euro Fanfarenzug und 600 Euro Stadtkapelle)

### **Damit gesamt: 36.900 Euro**

Insgesamt hat die Verwaltung bei der Aufstellung der Richtlinie versucht, möglichst vielen Interessen der Vereine entgegen zu kommen. Dem gegenüber steht nach wie vor die Finanzsituation der Stadt, sowohl wenn man in die Vergangenheit, aber auch in die Zukunft blickt, mit den vielen Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen und die auch finanziert werden müssen. Mit der Richtlinie hat die Verwaltung versucht, eine maßvolle Art der Förderung zu schaffen, die der Finanzsituation der Stadt entspricht. Natürlich ist auch der Verwaltung bewusst, dass „mehr immer geht“. Mit der Richtlinie und den festgesetzten Beträgen soll ein erster Schritt gegangen werden. Es wird in zwei Jahren zu überprüfen sein, ob die Förderung ziel- und passgenau erfolgt oder ob nachgearbeitet werden muss.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Vereine mit Ergänzung bei Punkt 6. Die erstmalige Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.**
- 2. Abweichend davon tritt die Regelung Nummer 9 (Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen – in Teilen – rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft).**



**Beschluss-Nr. 6**

**Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020**  
**Beschluss Maßnahmen für 2020**  
**Vorlage: 40/452/2019**

BM Burth erläutert, dass die im Jahr 1979 erbaute Kläranlage seit 2011 auf der Basis eines im selben Jahr erstellten Strukturgutachtens der iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart grundlegend saniert und umgebaut wird.

Der Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend dem Kläranlagenbetrieb fortgeschrieben.

Die Sanierung des Rechengebäudes und der Rechenanlage wurde in 2018 bis ins Frühjahr 2019 umgesetzt.

Bei der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2019 wurde der Schwerpunkt auf die energetische Optimierung des Kläranlagenbetriebes gesetzt. Es wurde die Verfahrenstechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz - speziell beim 24-h Betrieb des Gebläses im Belebungsbecken - optimiert.

Die ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehene Maßnahmen zur Sanierung des Schlammendickers und des Krählwerks sowie die Sanierung des Rohrkellers sollen im Haushaltsjahr 2019 zusammen mit der Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung, als betriebsablaufbedingtes zusammenhängendes Gesamtpaket geplant und 2020 ausgeführt werden. Faulturmbehälter sowie alle hierbei begleitenden Maßnahmen, die im Rahmen einer für die Faulturmsanierung erforderlichen Faulturmentleerung ausgeführt werden, müssen zeitgleich umgesetzt werden, um Synergieeffekte erzielen zu können. Eine Faulturmentleerung ist sehr aufwändig und kostenträchtig.

Vom Ausschuss für Umwelt und Technik wurden am 26.06.2019 die Aufträge für die Betonsanierung und Anlagentechnik der Sanierung Belebungsbecken vergeben. Die Arbeiten wurden in KW 33 begonnen. Herr Müller vom Ingenieurbüro Wasser-Müller geht zum derzeitigen Stand aus, dass die Bauarbeiten am Belebungsbecken in 2019 mit Abrechnung im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.

Für die Containerüberdachung mit PV-Anlage wurde im Juli 2019 ein Bauantrag gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 wurden bereits die Planungsleistungen hierfür an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben. Die Arbeiten werden im Herbst ausgeschrieben.

Maßnahmenabwicklungen 2020 vorgesehen:

Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp: 250.000 €

Sanierung Schlammfahlfalbehälter einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019] 750.000 €

Sanierung Schlammendicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019] 110.000 €

Erneuerung Filtrat Schlammleitung [Vorplanung 2019] 80.000 €

Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich [Vorplanung 2019] 180.000 €

<u>Kleingeräte</u>	<u>5.000 €</u>
Summe Maßnahmen 2020 brutto	1.375.000 €

Bei der energetischen Optimierung des Kläranlagenbetriebes sollen die in der Energiekonzeption von der iat GmbH aus dem Jahr 2015 ermittelten Potentiale auf der Kläranlage umgesetzt werden. Bei den künftigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sollen alle auf der Kläranlage vorgenommen Änderungen kalibriert und energetisch optimiert ins Prozessleitsystem eingebunden werden.

Die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart betreut bei der Kläranlage Aulendorf seit dem Jahr 2010 die Verfahrenstechnik und hatte neben dem Strukturgutachten auch einen Bericht zur Energieoptimierung für die Kläranlage Aulendorf erarbeitet.

Aufgrund dessen wurde die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart mit den Untersuchungen zur Optimierung des Belüftungskonzepts und der EMRS-Technik mit der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und der Leistungsphase 2 (Vorplanung) beauftragt. Für die Maßnahme der Faulturmsanierung schlägt die Verwaltung vor, um die Optimierung des Sanierungsprozesses zu gewährleisten, die Beauftragung über alle Leistungsphasen 1 - 9 an die Fa. IAT zu vergeben. Für die Bauleitung vor Ort wird vom Auftragnehmer ein regionales Ingenieurbüro mitherangezogen.

SR Zimmermann fragt nach den Gründen für die Mehrkosten des Containerplatzes. Zudem möchte er wissen, ob die Kosten für die Interimslösung bei einer Sanierung des Faulturms enthalten sind.

Die Verwaltung wird dies klären.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

#### **1. Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung im Jahr 2020 freigegeben:**

- **Sanierung Schlammfaulbehälter einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung, [Vorplanung 2019] 750.000 €**
- **Sanierung Schlammmeindicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019] 110.000 €**
- **Erneuerung Filtrat Schlammeleitung [Vorplanung 2019] 80.000 €**
- **Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich [Vorplanung 2019] 180.000 €**

#### **2. Die weiteren Planungszustimmungen und Vergaben o.g. Maßnahmen betreffend werden in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.**



## **Beschluss-Nr. 7**

### **Einwohnerversammlung - Festlegung des Termines und der Tagesordnung** **Vorlage: 10/134/2019**

BM Burth erläutert, dass die letzte Einwohnerversammlung am Dienstag, 12.06.2018 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Aulendorf stattfand.

Gemäß § 20 a GemO sollen wichtige Angelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt, Ort und die Tagesordnung einer Einwohnerversammlung fest.

Von der Verwaltung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

1. Vorstellung der Planung „Neubau Kindergarten“
2. Information zur Finanzsituation und zur mittelfristigen Finanzplanung
3. Sachstandsberichte zu laufenden Verfahren (z.B. Bahnbrücke Rugetsweiler, Bebauungsplanverfahren „Buchwald“, Anbau Grundschule, Umbau barrierefreier Bahnhof)
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

In der Gemeinderatssitzung können weitere Vorschläge zur Tagesordnung beraten werden. Als Ort der Versammlung wird der Musiksaal im Schulzentrum vorgeschlagen, Beginn 19.00 Uhr.

Terminvorschläge werden derzeit mit den Planungsbüros abgestimmt und in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die Themen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ und „Rahmenplan Innenstadt“ werden in einer separaten Informationsveranstaltung für die Einwohner am 24.10.2019 vorgestellt.

SRin Halder schlägt einen Bericht zur Sicherheitssituation im öffentlichen Raum vor.

SR Holzapfel schlägt vor, dass über Radwege (aktuell und einen Ausblick) berichtet wird.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat legt den 05.11.2019 als Termin der Einwohnerversammlung fest. Als Ort der Einwohnerversammlung wird der Musiksaal des Schulzentrums festgelegt.**
- 2. Der Gemeinderat legt folgende Tagesordnung fest:**
  - **Vorstellung der Planung „Neubau Kindergarten“**
  - **Information zur Finanzsituation und zur mittelfristigen Finanzplanung**
  - **Sachstandsberichte zu laufenden Verfahren (z.B. Bahnbrücke Rugetsweiler, Bebauungsplanverfahren „Buchwald“, Anbau Grundschule, Radwege)**

- **Sicherheitssituation im öffentlichen Raum**
- **Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner**



**Beschluss-Nr. 8**

**Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2019**  
**Vorlage: 30/152/2019/1**

Frau Johler teilt mit, dass laut § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ein Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus trifft sowohl Nummer 1 als auch Nummer 2 zu.

Das Jahresergebnis verschlechtert sich aus zwei Gründen deutlich:

- Die Kosten für das Bahnhofsfest werden vom städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Tourismus umgeplant.
- Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst auf der Liegewiese am Steegersee noch 15 Bäume zu pflanzen und im Bereich der Wassertretstelle einen Teil der Hecke neu zu pflanzen. In diesem Bereich ist nur ein alter Zaun, der ansonsten ersetzt werden müsste. Dies würde die bestehende Hecke ergänzen. Es muss noch geprüft werden, welche Bäume ausgewählt werden. Für die Neupflanzungen werden rund 10.000 Euro vorgesehen.

Ansonsten gibt es einige Mittelverschiebungen im Erfolgsplan. Außerdem gab es für die Umkleiden am Steegersee Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 Euro. Diese müssen noch im Vermögensplan dargestellt werden.

SR Michalski schlägt den Einsatz eines Mähroboters am Steegersee vor, dies wäre evtl. eine wirtschaftliche Alternative.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus.**

**Beschluss-Nr. 9**

**Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf -  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/153/2019**

Frau Johler erläutert, dass nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ein Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim Wirtschaftsplan ist keine der Voraussetzungen erfüllt, allerdings hält die Kämmerei einen Nachtrag aus Transparenzgründen für erforderlich.

Zur bisherigen Planung müssen voraussichtlich 136.000 Euro mehr investiert werden. Ein Teil von 160.000 Euro ist für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage notwendig, die kapazitätsbedingt in den Jahren 2018 nicht mehr erledigt werden konnten. Zudem wird die Überdachung des Containerplatzes voraussichtlich deutlich teurer, bisher waren lediglich 100.000 Euro eingeplant, erforderlich werden rund 180.000 Euro, wobei diese Maßnahme 2019 vermutlich nicht mehr umgesetzt, sondern nur vergeben wird. Zur Vergabe ist jedoch eine Finanzierung notwendig. Zudem sind 30.000 Euro notwendig für einen Sickerschacht in der Imterstraße, der erforderlich ist, damit künftig die Reinigung der Sickerwasserleitung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Im Gegenzug entfallen kapazitätsbedingt zwei Maßnahmen.

**Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung.**

**Beschluss-Nr. 10**

**Annahme und Verwendung von Spenden**  
**Vorlage: 20/121/2019**

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.**

## **Beschluss-Nr. 11**

### **Verschiedenes**

#### **Fahrzeug an der Stadthalle**

SR Zimmermann weist auf das defekte, herrenlose Fahrzeug im Bereich der Stadthalle hin, dieses sollte entfernt werden. Zudem sollte der beauftragte Sicherheitsdienst einen Bericht erstatten.

Frau Thoma erläutert, dass das Fahrzeug bereits am Freitag hätte entfernt werden sollen. Sie wird dies nochmals prüfen.

BM Burth erläutert, dass intern angedacht war, dass der beauftragte Sicherheitsdienst im Verwaltungsausschuss berichtet.

SRin Halder teilt mit, dass sich auch die Anwohner im Bereich hinterer REWE-Parkplatz beschwert haben. Sie möchte wissen, ob der Sicherheitsdienst auch in diesem Bereich kontrollieren könnte.

BM Burth wird mit dem Eigentümer sprechen, weil es sich hier um ein Privatgrundstück handelt. Ansonsten ist dies selbstverständlich möglich, der Auftrag des Sicherheitsdienstes kann jederzeit erweitert werden bei Bedarf.

#### **Vom Verkehrsministerium ausgelobte Zebrastreifen**

SRin Halder weist auf das Programm hin, das vom Verkehrsministerium ausgelobt wurde. Ziel ist es, 1.000 zusätzliche Zebrastreifen zu schaffen.

Dieses Programm ist BM Burth bekannt. Die Verwaltung hat auch direkt nach Bekanntwerden des Programms Kontakt mit den zuständigen Behörden aufgenommen, um möglicherweise im Bereich der Saulgauer Straße einen Zebrastreifen zu erhalten. Die Politik suggeriert in der Öffentlichkeit, dass es sehr einfach ist, am Programm zu partizipieren. Dies entspricht leider nicht der Realität. Die Verwaltung ist aber auf jeden Fall im Gespräch.

#### **Messungen im Bereich der Schwarzhaus-Kreuzung**

OV Wülfrath möchte wissen, welche Messungen aktuell im Bereich der Schwarzhaus-Kreuzung durchgeführt werden.

Laut BM Burth werden die Messungen benötigt, um die Fallzahlen für den Kreisverkehr zu erheben. Zudem sind die Messungen für die dritte Stufe des Lärmaktionsplans notwendig.

#### **Südbahn/Bahnhalt Merklingen**

SR Zimmermann möchte wissen, ob trotz der Knotenverbindung Kisslegg/Sigmaringen die Züge dennoch in Aulendorf halten werden.

BM Burth erklärt, dass es diesbezüglich vom Land noch keine Aussage gibt. Die Kommunen werden immer wieder vertröstet. Die Verantwortlichen haben erkannt, dass es im bestehenden System nicht funktionieren wird. Die Übergänge müssen funktionieren, deshalb muss in das Gesamtsystem eingegriffen werden. Es gibt Untersuchungen, die Vorstellung der Ergebnisse war für Oktober 2018 zugesagt. Die Geschäftsführung des Interessenverbands Südbahn hat in der letzten Sitzung den klaren Auftrag erhalten, den Unmut der Kommunen im Interessenverband gegenüber dem Land deutlich zu äußern.

SR Zimmermann weist auf mögliche Auswirkungen nicht nur für Aulendorf, sondern für die gesamte Region hin.

SR Thurn möchte wissen, ob es einen weiteren Bahnsteig in Aulendorf geben wird.

BM Burth erläutert, dass diese Thematik nur den S-Bahn-Verkehr betrifft. Ein zusätzlicher Bahnsteig würde 7 – 10 Mio. Euro kosten.

### **Papierloser Gemeinderat**

SRin Nassal fragt nach einem Sachstand zum papierlosen Gemeinderat.

Frau Thoma teilt mit, dass sie diesbezüglich in Verzug ist. Sie wird das Projekt schnellstmöglich umsetzen.

**Beschluss-Nr. 12**  
**Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....